

Antrag

der Abg. Udo Stein u. a. AfD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

„Förderkulisse Wolfprävention“ für den Landkreis Schwäbisch Hall sowie für alle weiteren Landkreise in Baden-Württemberg ausweisen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. ob aufgrund der Wolfssichtung vom 24. Mai 2020 auf der Gemarkung Frankenhardt unverzüglich eine „Förderkulisse Wolfprävention“ für den Landkreis Schwäbisch Hall sowie für alle weiteren Landkreise in Baden-Württemberg ausgewiesen wird;
2. wie viele Wolfsrisse es seit dem 25. Mai 2018 im Nordschwarzwald gab, in dem die „Förderkulisse Wolfprävention“ gilt;
3. wie viele Nutztierhalter seit dem 25. Mai 2018 in der „Förderkulisse Wolfprävention“ im Nordschwarzwald diesbezügliche Förderungen beantragt und in welcher Höhe erhalten haben.

14. 06. 2020

Stein, Klos, Palka,
Wolle, Baron AfD

Begründung

Auf der Frankenhardter Gemarkung wurde am 24. Mai 2020 ein Fotofallenbild mit einem Wolf gemacht. Dieses Bild wurde am 5. Juni 2020 der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg in Freiburg gemeldet. Laut deren Experten gilt die Wolfssichtung als sehr wahrscheinlich.

Um alle Nutztierhalter wie in der „Förderkulisse Wolfprävention“ im Nordschwarzwald – ausgewiesen am 25. Mai 2018 – gleich zu behandeln, sind nach Auffassung der Antragsteller der Landkreis Schwäbisch Hall sowie alle weiteren Landkreise in Baden-Württemberg ebenfalls sofort als „Förderkulisse Wolfprävention“ auszuweisen. Es muss sich nicht erst ein großer Schadensfall ereignen, wie damals im Nordschwarzwald, bis die Landesregierung reagiert.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 7. Juli 2020 Nr. 75-8852.44/8 nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. ob aufgrund der Wolfssichtung vom 24. Mai 2020 auf der Gemarkung Frankenhardt unverzüglich eine „Förderkulisse Wolfprävention“ für den Landkreis Schwäbisch Hall sowie für alle weiteren Landkreise in Baden-Württemberg ausgewiesen wird;

Nein. Das Umweltministerium weist eine Förderkulisse Wolfsprävention aktuell dann aus, wenn ein Wolf mit hinreichender Sicherheit sesshaft („resident“) geworden ist. Nach den einschlägigen, bundesweit geltenden Monitoring-Standards (vgl. BfN-Skripten 413) gilt ein Wolf als resident, wenn er über einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten innerhalb eines Gebiets nachgewiesen werden konnte. Der einmalige Wolfsverdacht in der Gemeinde Frankenhardt am 24. Mai 2020 erfüllt diese Voraussetzung nicht.

2. wie viele Wolfsrisse es seit dem 25. Mai 2018 im Nordschwarzwald gab, in dem die „Förderkulisse Wolfprävention“ gilt;

Innerhalb der vom Umweltministerium ausgewiesenen Förderkulisse Wolfsprävention im Nordschwarzwald kam es zwischen dem 25. Mai 2018 und dem 23. Juni 2020 nachweislich zu elf Übergriffen auf Schafe oder Ziegen, wobei insgesamt 26 Schafe und drei Ziegen durch einen Wolf getötet wurden.

3. wie viele Nutztierhalter seit dem 25. Mai 2018 in der „Förderkulisse Wolfprävention“ im Nordschwarzwald diesbezügliche Förderungen beantragt und in welcher Höhe erhalten haben;

Innerhalb der vom Umweltministerium ausgewiesenen Förderkulisse Wolfsprävention im Nordschwarzwald haben bislang rund 230 Nutztierhaltende eine Förderung in Höhe von insgesamt knapp 700.000 Euro für wolfsabweisende Herdenschutzmaßnahmen bewilligt bekommen (Stand: 18. Juni 2020).

Untersteller

Minister für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft